

Gemeinderat der Gemeinde Horw
Gemeindehaus
6048 Horw

Zustellung per E-Mail

Horw, 16. 03. 2021

Einsprache gegen das Baugesuch der Eawag, Seestrasse 79, Kastanienbaum

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe ist der Bund nach Art. 2 und Art. 3 NHG dazu verpflichtet die Qualität des Landschaftsbilds, ungeschmälert zu erhalten. Weil das Baugrundstück im Hang über dem Seeufer gut einsehbar, am vorderen Rand des BLN Schutzobjekt 1606 liegt verdient diese Bestimmung besondere Beachtung.

Wir interpretieren diese Vorschriften so, dass die Dimension sichtbarer Bauten auf das zur Erfüllung der Aufgabe nötige Minimum zu beschränken und ihre Fassaden optimal zu gestalten sind.

Als konsequent einstöckig terrassiertes und durchgrüntes Bauwerk passt sich das bestehende Laborgebäude vorbildlich in seine Umgebung ein. Das gilt auch für seine im Jahr 2012 erfolgte Erweiterung mit den Castagnettas.

Das neu projektierte 67 m lange, talseitig dreigeschossig in Erscheinung tretende Gebäude (Aquarien- und Lagerraumgeschoss, Büro- Labor- Synthesis Center-Geschoss, Technikgeschoss) wird die bestehenden Gebäude in ihrer Länge um 24 m übertreffen und sie mit seinem rund 2.5 m hohen, dunkel glänzenden Pultdach und dem unbegründet hohen Technikgeschoss um rund 4 m überragen. D.h., es wird als optischer Fremdkörper das bisher ausgeglichene, stimmige Landschaftsbild des BLN Schutzobjekts erheblich stören.

Mit dem Ziel, für den vorgesehenen Erweiterungsbau eine bessere Lösung zu finden, welche alle berechtigten Ansprüche der Bauherrschaft erfüllt, aber gleichzeitig das BLN-Schutzobjekt 1606 möglichst schont, erheben wir Einsprache gegen das Baugesuch und stellen die Anträge,

- 1) das Baugesuch sei nicht zu bewilligen und zur Überarbeitung zurückzuweisen.
 - Das Gebäude sei oberirdisch um ein Stockwerk niedriger zu gestalten und
 - die Höhe des «Luft-/Technikraums» sei auf das betrieblich notwendige Minimum zu beschränken.
- 2) Die ENHK sei zu einer Stellungnahme einzuladen.
- 3) Die gute Eingliederung des überarbeiteten Projekts in seine Umgebung sei mit Visualisierungen – vom See und von der Bergseite her – zu belegen.
- 4) die amtlichen Kosten seien der Bauherrschaft zu überbinden.

Der Bauplan sieht über diesem Gebäude ein rund 4 m hohes Luftraum- und Technikgeschoss vor, dem talseitig ein Pultdach, mit einer Neigung von 17.5 ° vorgebaut werden soll. Zur Schonung des Landschaftsbilds soll die Höhe des Luft-/Technikraums auf das technisch minimal nötige Mass zu reduzieren.

Schliesslich

- erlauben wir uns die Bemerkung, dass wir auf der ausschliesslich mit Flachdächern gedeckten Terrassenüberbauung das Pultdach als störenden Stilbruch empfinden.
- weisen wir darauf hin, dass ein Neigungswinkel von nur 17.5° für Solarpanels bezüglich ihrer Energieausbeute suboptimal ist.
- regen wir deshalb an, den vorgeschlagenen Pavillon statt mit einem Pultdach mit einem Flachdach zu decken und auf diesem die PV-Pannels im optimalen Neigungswinkel zu montieren.
- weisen wir darauf hin, dass sich auf dem Flachdach über dem C-Stock des bestehenden Gebäudes noch viel freie Fläche zur Montage von weiteren PV-Pannels anbietet.

Im Übrigen fällt uns auf, dass der Baubeschrieb im Erweiterungsbau zwei, der Grundrissplan aber vier Labors vorsieht. Sollten tatsächlich nur zwei zusätzliche Labors benötigt werden, so könnte der nicht beanspruchte Raum anderweitig genutzt oder aber die Gebäudelänge um 6.6 m gekürzt werden.

Kurz zusammengefasst regen wir an, den geplanten Neubau um ein Stockwerk abzusenken und die Höhe des Luft-Technikraums auf das notwendige Minimum zu beschränken. Dank dieser Massnahmen würde sich das zusätzliche Gebäude nicht nur vom See sondern auch vom Berg her betrachtet, viel besser ins Gelände eingliedern.

Weil die vorgeschlagene Tieferlegung des geplanten Gebäudes um ein Stockwerk die Qualität dieses Stockwerks als Lager- und Aquarium-Raum in keiner Weise beeinträchtigt, würde der Bund seinen eigenen Zielen widersprechen, wenn er in einem seiner Schutzobjekte – nur um Kosten zu sparen – auf eine Überarbeitung des vorliegenden Baugesuchs verzichten möchte.

Wir zitieren aus dem LKS Erläuterungsbericht Seite 15:

In allen Landschaftstypen nimmt der Bund beim Umgang mit seinen Bauten eine Vorbildrolle ein. Er anerkennt den baukulturellen Wert bestehender Bauten und schont diese im Falle ihrer Weiterentwicklung. Neu- und Umbauten passt er bestmöglich in die Landschaft ein, so dass ihre gestalterische und architektonische Qualität zu einer hohen Baukultur beiträgt. Diese Ziele verfolgt der Bund konsequent. Um sie zu erreichen, setzt er sowohl beim Umbau bestehender Bauten als auch bei Neubauten qualitätssichernde Verfahren ein (Studienaufträge, Wettbewerbe usw.), bei denen die Expertise von Sachverständigen für das Thema Landschaft miteinbezogen wird.

Mit dieser Begründung bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, das vorliegende Baugesuchs nicht zu bewilligen und die Gesuchsteller aufzufordern, ein landschaftsschonenderes Projekt auszuarbeiten, das den Ansprüchen des BLN-Schutzobjekts 1606 besser zu genügen vermag.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident